

Anpassung der Besucherregelungen im Zollernalb Klinikum

Die neueste Corona-Verordnung der Landesregierung hat wiederum auch Auswirkung auf die Besucherregelung im Zollernalb Klinikum.

Für Besucher mit dem Status „geimpft“ oder „genesen“ gibt es keine Beschränkungen. Ohne diesen Status ist pro Patient täglich nur ein Besucher mit dem Status „getestet“ (ohne Covid-19 typischen Symptome) im Klinikum erlaubt. Für nicht geimpfte oder genesene Besucher ist **ein negativer Antigentest**, nicht älter als 24 Stunden, notwendig. Bitte beachten Sie, dass an beiden Standorten nur eingeschränkte Testkapazitäten (Zeitraum: Albstadt von 12 – 17 Uhr; Balingen von 12 – 18 Uhr) zur Verfügung stehen.

Für Kinder ab 6 Jahren gelten die gleichen Regelungen wie für getestete Erwachsene. Das bedeutet, diese müssen in Begleitung eines geimpften oder genesenen Erwachsenen sein. Bezüglich der eingeschränkten Testkapazitäten müssen Besucher unter 18 Jahren selbst einen negativen Antigentest (max. 24 h alt) mitbringen. Aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr dürfen Kinder unter 6 Jahren das Klinikum leider nicht besuchen.

Jeder Besucher muss dem Sicherheitsdienst den entsprechenden Nachweis über die Symptomfreiheit vorlegen und eine Besucherselbstauskunft ausfüllen. Diese steht auf der Startseite unserer Homepage unter „Coronavirus“ zum Herunterladen zur Verfügung. Außerdem muss jeder Besucher die Besuchszeit umfänglich über die LUCA App (alternativ auch in Papierform) dokumentieren.

Die Besuchszeiten auf der Normalstation sind täglich von 9 – 20 Uhr und die Besuchsdauer ist weiterhin unbeschränkt.

Im gesamten Klinikum gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Außerdem muss ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten und die Hände beim Betreten des Klinikums desinfiziert werden.

Ausnahmeregelungen gelten auch künftig auf der Intensivstation sowie in der Klinik für Geburtshilfe. Besuche auf der Intensivstation sind nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. Auf der Station der Klinik für Geburtshilfe darf innerhalb der Besuchszeit von 14 – 18 Uhr zusätzlich zum Partner ein Geschwisterkind ab 6 Jahre, sowie ein Großelternpaar pro Tag von 17 – 18 Uhr zu Besuch kommen.

Zollernalb Klinikum gGmbH

Tübinger Str. 30
72336 Balingen
Fon 07433 9092-2013
kommunikation@zollernalb-klinikum.de